

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN			
Dezernat I			
Büro des Magistrats			
15. NOV. 2018			
z.W.V.	z.d.A.	z.K.	b.R.



Ich nehme teil / nicht teil

Vertretung: ja / nein

Deutscher Städtetag · Gereonstraße 18 - 32 · 50670 Köln

Landeshauptstadt Wiesbaden
Poststelle
Hasengartenstraße 21
65183 Wiesbaden

Gereonshaus
Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln

6. November 2018

Telefon 0221 3771-0
Durchwahl 3771-191
Telefax 0221 3771-7191

E-Mail

bettina.fartak@staedtetag.de

Ansprechpartnerin

Bettina Fartak

Aktenzeichen

02.05.01 D / 40

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN											
- Der Oberbürgermeister -											
12. Nov. 2018											
LOB	Pers. R.		Verw. R.		Bet. R.		I/C		Skr.		
II	III	IV	V	VI	VII	I/BR	I/Mag	I/Prot			
10	11	12	14	16	37	52	WR	WF	LP	WIEB	
z.W.V.		z.d.A.		z.K.		+		#		z.T./RÜ	
Gesellschaftun:						Frst:					

L13/11

Benennung von Delegierten und Gästen für die 40. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 4. bis 6. Juni 2019 in Dortmund

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages findet statt

vom 4. bis 6. Juni 2019 in Dortmund
Messe Westfalenhallen Dortmund (Eingang Nord)
Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund.

Das Motto der Hauptversammlung lautet:

Zusammen
halten # in unseren
Städten

Angaben zum vorläufigen Ablauf können Sie dem beigefügten Zeitplan entnehmen.

Benennung von Delegierten und Gästen

Als unmittelbare Mitgliedsstadt können Sie zur Hauptversammlung stimmberechtigte Delegierte und Gäste benennen. Nach § 6 Abs. 2a der Satzung kann jede unmittelbare Mitgliedsstadt zur Hauptversammlung mit Stimmrecht entsenden:

	bis	250.000 Einwohner	2 Delegierte
250.000	bis	500.000 Einwohner	4 Delegierte
500.000	bis	1.000.000 Einwohner	6 Delegierte
	über	1.000.000 Einwohner	8 Delegierte

Ihrer Stadt stehen danach unter Zugrundelegung der vom Statistischen Bundesamt festgelegten Einwohnerzahlen nach dem Stand vom 31.12.2017

4 Delegierte zu.

Die Hälfte der Delegierten sollte dabei aus vom Volk gewählten Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern (Stadtverordneten, Ratsfrauen/Ratsherren, Gemeinderätinnen/Gemeinderäten) bestehen.

Zudem sollten Frauen bei der Entsendung von Delegierten und Gastdelegierten zur Hauptversammlung mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Sitzen in den Stadt- bzw. Gemeindevertretungen berücksichtigt werden.

Wir möchten besonders darauf hinweisen, dass die stimmberechtigten Mitglieder des Hauptausschusses und des Präsidiums des Deutschen Städtetages **neben** den stimmberechtigten Delegierten kraft Satzung zur Hauptversammlung stimmberechtigt sind. Sie bleiben bei der Anzahl der von Ihnen zu benennenden Delegierten außen vor.

Stimmberechtigter Delegierter aus Ihrer Stadt ist:

Herr Oberbürgermeister Sven Gerich
als Mitglied im Hauptausschuss.

Es ist auch diesmal möglich, neben den stimmberechtigten Delegierten aus dem Kreis unserer Mitgliedsstädte weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer als Gäste ohne Stimmrecht zur Hauptversammlung zu entsenden.

Anmeldeverfahren

Aus organisatorischen Gründen benötigen wir eine Person als Ansprechpartner, die die Benennung von Delegierten und Gästen für die Hauptversammlung 2019 für Ihre Stadt koordiniert. Bitte teilen Sie uns die Kontaktdaten (Name, Anschrift, Telefon und E-Mailadresse) **bis zum 3. Dezember 2018** per E-Mail an bettina.fartak@staedtetag.de mit. Danach erhält die zuständige Ansprechpartnerin/der zuständige Ansprechpartner per E-Mail die Zugangsdaten zur Anmeldung.

Wir möchten darauf hinweisen, dass das Anmeldeverfahren ausschließlich online erfolgt. Das Anmeldeverfahren ist ab Mitte Dezember freigeschaltet.

Bitte teilen Sie uns über die Koordinatorin bzw. den Koordinator die Namen und Anschriften sowie das kommunale Amt oder Mandat der benannten Delegierten und Gäste **bis zum 15. Februar 2019** mit. Auch ist die Angabe der Parteizugehörigkeit zur Vorbereitung der Gruppenbesprechungen der Hauptversammlung wichtig.

Wir bitten Sie, die Delegierten und Gäste über ihre Benennung unmittelbar zu benachrichtigen.

Sobald uns die Namen der Delegierten bekannt sind, werden wir der zuständigen Sachbearbeiterin bzw. dem zuständigen Sachbearbeiter besondere Einladungen zur Weiterleitung an die Delegierten zusenden.

Stimmrechte und Stimmübertragung

Abschließend möchten wir Sie darauf hinweisen, dass das Stimmrecht von Delegierten, die nicht spätestens zwei Wochen vor der Hauptversammlung der Hauptgeschäftsstelle bekannt gegeben sind, verfällt, ohne dass dadurch die Beschlussfähigkeit der Hauptversammlung berührt wird.

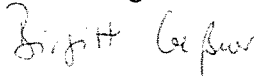
Im Falle der kurzfristigen Verhinderung der Delegierten können diese ihre Stimme auf eine/einen andere/anderen Stimmberechtigte/n der Hauptversammlung durch schriftliche Mitteilung an den Präsidenten (z. Hd. der Hauptgeschäftsstelle) übertragen.

Für Rückfragen steht Ihnen als Ansprechpartnerin Frau Bettina Fartak,
Tel. 0221 3771-191, E-Mail: bettina.fartak@staedtetag.de zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Benennungen und eine gemeinsame und gute Hauptversammlung 2019.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Birgitt Geßner

Anlage

vorläufiger Zeitplan

**Voraussichtlicher Zeitplan für die 40. Hauptversammlung
vom 4. Juni bis 6. Juni 2019 in Dortmund**

Dienstag, 4. Juni 2019	
9:30 Uhr	Gruppenbesprechungen des Präsidiums
10:30 Uhr	Sitzung Präsidium
14:00 Uhr	Gruppenbesprechungen des Hauptausschusses
15:00 Uhr	Hauptausschusssitzung
16:30 Uhr	Gruppenbesprechungen der Hauptversammlung
19:00 Uhr	Abend der parteipolitischen Gruppen
Mittwoch, 5. Juni 2019	
10:00 Uhr	Hauptversammlung I. Teil
14:30 Uhr	Foren
16:00 Uhr	Exkursionen ins Stadtgebiet
19:30 Uhr	Abendveranstaltung der Stadt Dortmund für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Hauptversammlung
Donnerstag, 6. Juni 2019	
9:30 Uhr	Hauptversammlung II. Teil
gegen 12:00 Uhr	Ende